

Hinweise zum Aktivitätstyp „Kurse und Schulungen“ für Personal der beruflichen Aus- und Weiterbildung Erasmus+ Berufsbildung, Aktionstypen KA121 und KA122

Das Programm Erasmus+ 2021-2027 bietet zur Gestaltung von Lernaufenthalten des Personals in der Berufsbildung den Aktivitätstyp „Kurse und Schulungen“ (Courses and Trainings) an. Damit kann Personal in der Berufsbildung an strukturierten Kurs- und Schulungsangeboten in Programmländern teilnehmen.

Geförderte Einrichtungen, die ihrem Personal solch eine Aktivität ermöglichen möchten, können neben Reise- und Aufenthaltskosten Finanzmittel für die anfallenden Gebühren dieser Angebote erhalten.

Die Verantwortung für die Auswahl fachlich geeigneter Kurse und Schulungen für das Personal in der Berufsbildung liegt bei der entsendenden Einrichtung. Anbieter von Kursen und Schulungen können verschiedene Institutionen sein, zum Beispiel private Bildungsanbieter oder öffentliche Einrichtungen. Bei der Auswahl müssen die formalen und inhaltlichen Regularien zur Förderfähigkeit von Kursen und Schulungen beachtet werden. Diese sollten im jeweils gültigen Programmleitfaden im Abschnitt B sowie in den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Qualitätsstandards: [Quality standards for courses under Key Action 1 \(learning mobility of individuals\) | Erasmus+ \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e0000000-0000-0000-0000-000000000000/asset/document/2021/01/Quality_standards_for_courses_under_Key_Action_1_(learning_mobility_of_individuals)_Erasmus+_(europa.eu).pdf) nachgelesen werden.

Zur Orientierung fassen wir im Folgenden die wichtigsten Punkte aus den Regularien des Programmleitfadens zusammen.

Hinweise zur formalen Förderfähigkeit:

- Der Aktivitätstyp „Kurse und Schulungen“ richtet sich ausschließlich an das Personal.
- Förderfähige Kurse und Schulungen können mindestens 2 und höchstens 30 Tage ohne Reisetage dauern. Außerdem kommen als Zielländer für Kurse und Schulungen nur Programmländer des Programms Erasmus+ in Frage.
- Gebühren für Kurse- und Schulungen werden bis zu maximal 10 Tagen finanziert. Die Fördersumme beträgt 80 Euro pro Tag. Dementsprechend liegt die mögliche maximale Förderung für die Gebühren bei 800 Euro pro Teilnehmenden.
- Für Kurse und Schulungen gibt es eine verringerte Organisationspauschale von 100 Euro.

Hinweise zur inhaltlichen Förderfähigkeit:

Förderfähige Kurse und Schulungen ...

- müssen eindeutig der beruflichen Fortbildung des Teilnehmenden dienen und an das jeweilige berufliche Profil anknüpfen.
- folgen einem strukturierten Lernprogramm auf der Basis definierter Lernergebnisse.
- müssen für die jeweilige Akkreditierung/das jeweilige Kurzzeitprojekt relevant sein und die institutionelle Entwicklung der entsendenden Organisation unterstützen.
- werden von entsprechend qualifiziertem Personal durchgeführt.
- müssen ein aktives Lernen der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen ermöglichen. Aktivitäten, die rein passiv ausgerichtet sind, wie z.B. Massenkonzerte oder das Zuhören von Vorträgen, sind nicht förderfähig.

- müssen transnationales und interaktives Lernen ermöglichen. Bitte beachten Sie an dieser Stelle die unterschiedlichen Regularien in den Programmlaufplänen:
 - Für Kurse und Schulungen, die im Rahmen einer Finanzhilfvereinbarung aus den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden, müssen bei Kursen und Schulungen Teilnehmende aus mindestens zwei Nationen eingebunden werden.
 - Der Programmlaufplan 2024 nennt diese Bedingung nicht mehr, betont aber die Bedeutung des transnationalen Lernens. Demnach müssen förderfähige Kurse und Schulungen eine klare transnationale Komponente aufweisen. Dazu zählen zum Beispiel:
 - das interaktive Lernen zwischen Teilnehmenden aus unterschiedlichen Nationen,
 - der transnationale Austausch von Verfahren aus verschiedenen Ländern oder
 - die Einbindung von berufsbildendem Personal aus dem Gastland, welches bestimmte Verfahren und Praktiken in den Kurs einbringt.